

BESCHLUSS

Der Verwaltungsrat

- stellt den Jahresabschluss 2019 mit der Bilanzsumme von 6.751.149.451,12 € und einem Jahresüberschuss von 5.376.002,38 € fest
- billigt den Lagebericht 2019

gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG.

Der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und der Lagebericht sind dem Rat der Stadt Bielefeld als Vertretung des Trägers mit der Bitte um Entlastung der Organe der Sparkasse nach § 8 Abs. 2 f SpkG und um Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 8 Abs. 2 g SpkG vorzulegen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Vertretung des Trägers,

1. zu beschließen, vom Jahresüberschuss in Höhe von 5.376.002,38 € einen Betrag in Höhe von 623.997,63 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen.
2. den Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses in Höhe von 4.752.004,75 €¹ nach § 25 SpkG NW unter Berücksichtigung der Verlautbarungen von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen im März 2020 erst im Herbst 2020 zu treffen.

Bielefeld, 24. April 2020

DER VERWALTUNGSRAT DER SPARKASSE BIELEFELD



Vorsitzender



Mitglied

¹ Gewinnabführungen von Sparkassen unterliegen einer Kapitalertragsteuerabzugsverpflichtung in Höhe von 15% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag auf die KESt). Die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (hier: Sparkasse Bielefeld) muss den Steuerabzug für Rechnung des Gläubigers der Kapitalerträge (Stadt Bielefeld) vornehmen und an das Finanzamt abführen.